AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB), SOWIE AUFGRUND DES § 9 ABS. 4 BauGB IN VERBINDUNG MIT §92 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DERBEKANNTMA-CHUNG VOM 11. JULI 1994 (GVOBI. Schl.-Holst.S.321) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM 14.12.2000 FOLGENDE

SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.87

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER GERBERSTRASSE, WESTLICH DER REEPERBAHN BZW. DER FLURSTÜCKE 17/2 UND 17/1 DER FLUR 51, NÖRDLICH DER GRENZE DER ERHALTUNGS- UND GESTALTUNGSSATZUNG " MITTLERER SANDBERG ", NÖRDLICH DES DEICHES SOWIE WESTLICH EINES ÖFFENTLICHEN WEGES, WELCHER IN DER FLURKARTE ALS PROJEKTIERTE INDUSTRIEBAHN BEZEICHNET IST,

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

PLANZEICHNUNG TEIL A

Der katastermäßige Bestand am sowie die geo-metrischen Festlegungen der neuem städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt, ausgenommem Baumbestand und Knicks.

Hans Barth

Pinneberg, 07. DEZ. 2000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990 (BGBI.IS.132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBI.IS.466)

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am AU, AZ, Z, QODO vom Stadtverordnete-Kollegium als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom ${\cal M}$, ${\cal M}$, ${\cal M}$, ${\cal M}$, ${\cal M}$, ${\cal M}$.

Lilte.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14,12,2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

2 6. Juni 2001

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

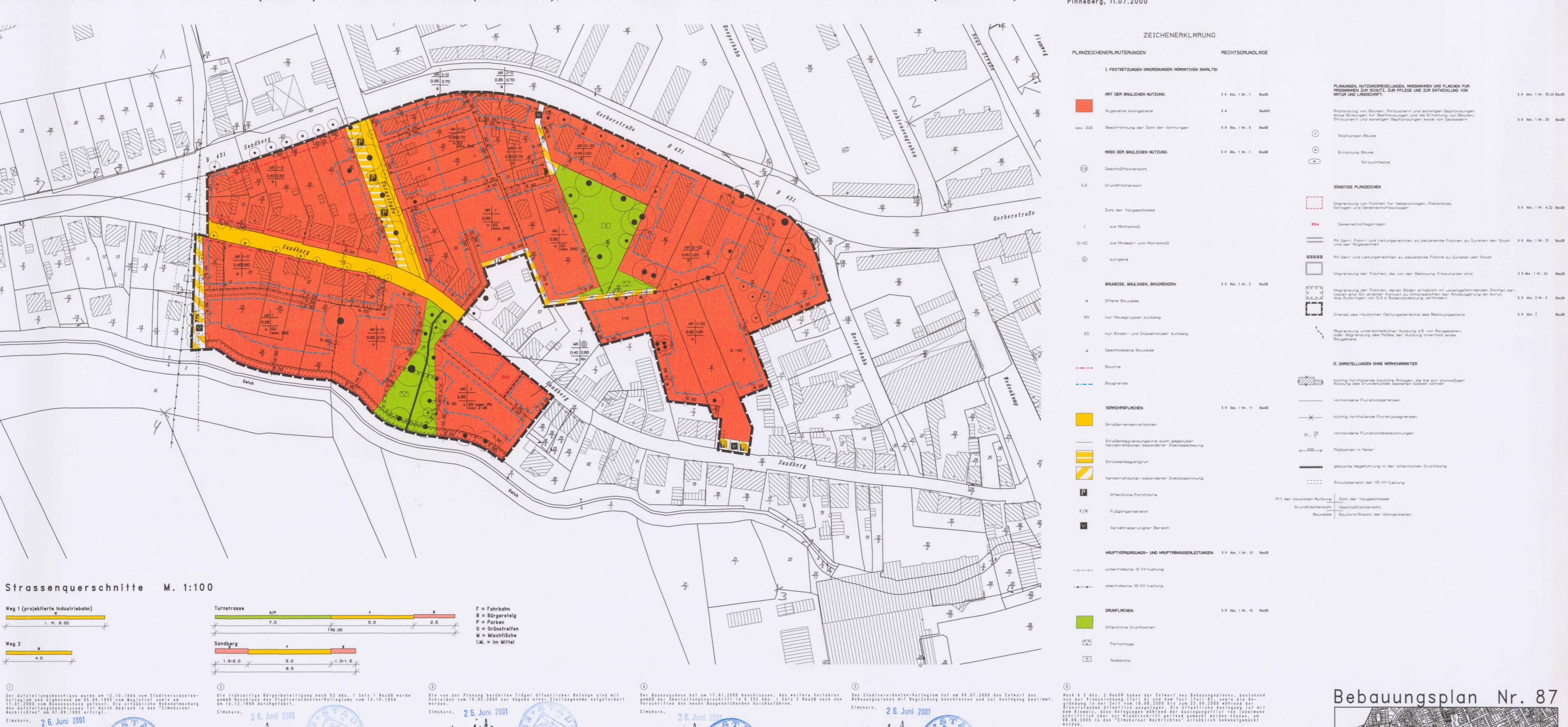
Gemeindebezirk: Gemarkung: Ungefährer Maßstab:

Elmshorn 1, 10, 51, 53

Katasteramt Pinneberg

Pinneberg, 11.07.2000





Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Elmshorn, 05. Juli 2001

Der vom Stadtverordneten-Kollegium gefasste Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dlenststunden von allen Interessierten eingesehen werden konn und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht vorden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und formvorschriften und von Mängeln der Abwägung ein der Schaffließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (5215 Abs. 2 Bauß) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche ebenjalls hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des 5 4 Abs. 3 auf viele ebenjalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.07.2001

Dr. Fronzek Bürgermeisterin

Elmshorn, [12, Juli, 2001]

Light of the service of

Obersichtsplan M. 1: 10 000, Stand: 19.10.2000